

begeht? — Da es nicht der Fall ist, bitte ich nunmehr den Herrn Referenten, zum Vortrage der einzelnen Positionen überzugehen.

Referent Handels- und Gewerbe kammerpräsident Rülke: Es sind als Einnahme eingestellt:

1,650,000 Thlr.
gegen 1,601,900 = im vorigen Budget,
mithin mehr 48,100 Thlr.

Der Ueberschuß resultirt aus

2,417,000 Thlr. Gesamteinnahme,
welcher eine Ausgabe von
767,000 Thlr.
entgegensteht.

Es könnte hier wohl auch heißen: als Einnahmen sind eingestellt, da es nicht die Bruttoeinnahmen, sondern der resultirende Ueberschuß ist.

Nach der zu Unterpos. 1 gemachten Bemerkung werden, theils durch höher zu erzielende Holzpreise, theils infolge des gestiegenen Naturaletats, Mehreinnahmen nach Höhe von 113,000 Thlr. erwartet.

Dagegen findet sich S. 8 des Berichts der jenseitigen Deputation eine Berechnung aufgestellt, durch welche diese Mehreinnahme auf 330,624 Thlr. beziffert wird, und es sieht ihr diese unbestrittene Thatjache Veranlassung, die Etatsumme des Bruttoertrags um 100,000 Thlr. zu erhöhen, während die Staatsregierung eine solche von nur 50,000 Thlr. in Vorschlag bringt.

Die Deputation hält es in Betracht dieser Sachlage für unbedeutlich, diesem Vorschlage beizutreten."

Es sind also hier 100,000 Thlr. mehr einzustellen. Ich muß erwarten, ob der Herr Präsident über diese Frage besonders abstimmen lassen will. In der jenseitigen Kammer ist es nicht erfolgt, dort hat man die Positionen zusammengekommen und dann über die Hauptsumme abgestimmt. Ich glaube aber, daß es wohl correcter sein würde, über die Positionen einzeln abzustimmen.

Präsident von Schleinitz: Ich glaube, daß allerdings über diesen Punkt zunächst die Debatte zu eröffnen sein wird und demgemäß auch die Abstimmung stattzufinden hat, da die Hauptsumme sich allemal durch die einzelnen Unterpositionen zusammensetzt. Ich frage also die Kammer: verlangt jemand das Wort über den vorgelesenen Theil des Berichts zu Unterpos. 1? — Es ist nicht der Fall. Nach den Erläuterungen, die der Herr Referent gegeben hat, geht der Vorschlag der Deputation dahin, die Summe von 100,000 Thlr. mehr in das Budget einzustellen. Ich frage die Kammer:

"Genehmigt sie diesen Antrag der Deputation?"

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbe kammerpräsident Rülke:

Zu Unterpos. 4

hält man die Einstellung von 5367 Thlr. aus den im jenseitigen Berichte dargelegten Gründen für correct und die Deputation empfiehlt:

die Gesamtbudgeteinnahme bei Nr. 4 mit 5367 Thlr. einzustellen.

Die Position war ursprünglich eine etwas niedrigere; allein es hat sich bei den Aufrechnungen ergeben, daß durch die Einnahme von Pachtgeldern eine etwas höhere Einnahme erzielt werden wird, und da man sehr genau calculirt hat, so ist diese Summe von 5367 Thlr. herausgerechnet worden. Es liegt durchaus keine Veranlassung vor, etwas dagegen zu sagen. Die Biffer ist richtig und wird daher ebenfalls zur Annahme empfohlen.

Präsident von Schleinitz: Verlangt jemand das Wort zu Unterpos. 4? — Es ist nicht der Fall; ich frage daher die Kammer:

"Genehmigt sie bei der Unterpos. 4 die Einstellung der beantragten 5367 Thlr?"
Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbe kammerpräsident Rülke: Es ist in der jenseitigen Kammer zu dieser Position der Antrag gestellt worden:

die königl. Staatsregierung wolle überall da, wo die Jagd auf Kammergutsfluren, gleich, ob sie die gesamte Kammergutsflur oder nur einzelne Theile derselben betrifft und noch nicht öffentlich verpachtet worden ist, dies sobald als thunlich vornehmen."

Über diesen Gegenstand ist schon am vorigen Landstage viel debattirt worden. Die diesseitige Kammer hat sich gegen einen solchen Antrag überhaupt ausgesprochen. Ich verweise dabei auf die Landtags-Acten 1869/1870 Beilage zur II. Abth. 2. Band, S. 6, worin sich die Motivirung der Deputation für Ablehnung des Antrags findet. Die Gründe bestehen heute noch und die Deputation empfiehlt Ihnen daher die Ablehnung des voraussichtlichen Antrags.

Präsident von Schleinitz: Verlangt jemand das Wort über den von der Zweiten Kammer zu Unterpos. 4 beschlossenen Antrag? — Der Herr Staatsminister!

Staatsminister von Friesen: Ich habe nicht die Absicht, über diesen Antrag zu sprechen, da ich mich schon in der Zweiten Kammer entschieden gegen denselben ausgesprochen habe, und stimme also im Wesentlichen mit der Deputation ganz überein. Es findet sich aber auf Seite 52 eine Bemerkung der geehrten Deputation, die mich doch zu einigen Neuüberlegungen veranlaßt:

"daß die schablonenartige Bewirthschaffung unratlich erscheinen läßt, es nicht wünschenswert sein möchte, daß die technischen Kräfte im Ministerium durch Untersuchungen mit den im praktischen Dienste stehenden Forstbeamten von den localen Erfordernissen der Spezialforstverwaltung in Kenntniß gesetzt werden."